



Schul- und Hausordnung

Die Schulordnung ist für das reibungslose Zusammenleben in unserer Schule von großer Bedeutung und deshalb verbindlich. Sie gilt für den gesamten Schulbereich der Wilhelm-Ganzhorn-Schulen.

Den Anweisungen sämtlicher Lehrkräfte, pädagogischer Mitarbeiter, Hausmeister und Sekretärinnen ist Folge zu leisten. Es besteht Auskunftspflicht gegenüber diesen Personen.

Die Schulordnung beruht auf folgenden Leitsätzen:

- **Wir gehen respektvoll miteinander um, lehnen Fremdenfeindlichkeit sowie jegliche Form von körperlicher, seelischer oder verbaler Gewalt ab.**
- **Wir gehen achtsam mit Schuleigentum und dem Eigentum anderer um.**
- **Wir halten unsere Schule sauber.**
- **Jeder hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht.**

1. Verhalten vor Unterrichtsbeginn

- 1.1 Vor dem Betreten des Schulgeländes schalte ich alle elektronischen Geräte aus.
- 1.2 Ich komme rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn zur Schule.
- 1.3 Vor der ersten Stunde halte ich mich bis zum ersten Gong nur im Erdgeschoss auf.
Bei späterem Unterrichtsbeginn (2./3. Stunde) halte ich mich bis fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in den dafür vorgesehenen Bereichen auf.
- 1.4 Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft im Unterrichtsraum sein, benachrichtigt einer der Klassensprecher die Schulleitung.

2. Verhalten während der Unterrichtszeit

- 2.1 Mit dem Gong zu Beginn jeder Unterrichtsstunde befinde ich mich im Unterrichtsraum an meinem Platz.
- 2.2 Fachräume, Unterrichtsräume und Sportstätten dürfen nur mit einer Lehrkraft betreten werden.
- 2.3 Während des Unterrichts esse ich nicht. Das Trinken während des Unterrichts regelt die Lehrkraft.
- 2.4 Das Kauen von Kaugummi ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
- 2.5 In der Regel trage ich im Schulhaus keine Kopfbedeckung.
- 2.6 Darüber hinaus sind die jeweiligen Klassenregeln sowie die fachspezifischen Regeln einzuhalten.

3. Verhalten in den kleinen Pausen

- 3.1 Das Wechseln in einen anderen Unterrichtsraum erfolgt zügig.
- 3.2 Bei Bedarf suche ich in den kleinen Pausen eine Toilette auf.
- 3.3 In den kleinen Pausen richte ich meine Materialien für die nächste Unterrichtsstunde.

4. Verhalten in den großen Pausen

- 4.1 Alle Schüler verlassen in den großen Pausen zügig die Unterrichtsräume und finden sich im Pausenbereich ein.
- 4.2 Die Lehrkraft verlässt als letzte den Unterrichtsraum und schließt die Zimmertür ab.
- 4.3 Bei auftretenden Problemen in der Pause suche ich die aufsichtführende Lehrkraft auf.
- 4.4 Der Vormittagsunterricht endet nach der 6. Stunde, der Nachmittagsunterricht beginnt zur 7. Stunde. In der Mittagspause halte ich mich nicht in den oberen Stockwerken auf.
- 4.5 Ich respektiere, dass auch die Lehrkräfte einen Anspruch auf Pausen haben.

5. Verhalten nach dem Unterricht

- 5.1 Nach Schulschluss sind alle Stühle hochzustellen.
- 5.2 Nach Unterrichtsende werden die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Jalousien hochgefahren. Die Lehrkraft schließt den Unterrichtsraum ab.
- 5.3 Der Unterrichtsraum muss besenrein verlassen werden.
- 5.4 Nach Unterrichtsende begeben sich zügig auf den Heimweg.

6. Verhalten im Schulalltag

- 6.1 Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden.
- 6.2 Während der Unterrichtszeit darf ich das Schulgelände nicht ohne Genehmigung verlassen.
- 6.3 Elektronische Geräte bleiben während des gesamten Aufenthaltes auf dem Schulgelände ausgeschaltet. Smartphones werden während der Unterrichts- und Pausenzeiten am Vormittag in eigens dafür vorgesehenen Handykoffern verwahrt. Näheres hierzu regelt die *Nutzungsordnung für digitale Endgeräte*.
- 6.4 Es ist nicht erlaubt auf dem Schulgelände Bild- und Tonaufnahmen zu machen.
- 6.5 Das Mitführen oder der Genuss von gesundheitsschädigenden Mitteln (z. B. Zigaretten, Alkohol, Drogen etc.) sowie von sogenannten Energydrinks ist untersagt.
- 6.6 Das Mitführen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- 6.7 Wir trennen unseren Müll. In den Klassenzimmern werfen wir Papier in die grünen Abfalleimer, sonstigen Müll in die schwarzen.
- 6.8 Aufgrund der Unfallgefahr darf ich im Schulhaus nicht rennen oder Ball spielen. Auch das Werfen von Schneebällen sowie das Schlittern auf glatten Flächen ist nicht erlaubt.
- 6.9 Meine Kleidung und mein Auftreten sollen dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule entsprechen. Ich verzichte auf Kleidung, aus der sich gewaltbejahende Tendenzen ableiten lassen. Ebenso darf meine Kleidung weder für mich noch für andere eine Gefahr darstellen.

Ich habe die Schulordnung gelesen und setze mich für die Einhaltung der Regeln persönlich ein. Ich bin mir darüber im Klaren, dass bei Verstößen gegen die Schulordnung Schulstrafen bis hin zur Anwendung von § 90 des Schulgesetzes (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) zur Anwendung kommen.

(Stand: 21.04.2026)